

# Beitragsordnung der Essener Prinzengarde e.V.

## § 1

### Beitragspflicht

1. Alle Mitglieder der Essener Prinzengarde e.V. sowie die Ehrensensoren ab dem Geschäftsjahr 2002 / 2003 (Beschluss außerordentliche JHV 09.09.2005) sind beitragspflichtig. Ausgenommen von der Beitragspflicht sind Ehrenmitglieder. Über Ausnahmen der Beitragspflicht neuer Ehrensensoren entscheidet der Vorstand.
2. Mitgliedern, welche unverschuldet in Not geraten sind, können die Beiträge gestundet oder für die Zeit der Notlage teilweise oder ganz erlassen werden.

## § 2

### Beiträge

1. Der Beitrag ist grundsätzlich ein Jahresbeitrag, über Ausnahmen entscheidet der Vorstand im Einzelfall. Der Beitrag wird wie folgt festgesetzt:

Mitglieder ab 18 Jahre:	66,00 €
Ehepaare, eheähnliche Lebenspartner: (Nicht getrennt lebend, gemeinsamer Hausstand)	108,00 €
Schüler, Studenten, Auszubildende ab 21 Jahre: (maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahr)	42,00 €
Schüler, Studenten, Auszubildende ab 18 Jahre:	36,00 €
Jugendliche (14 bis 17 Jahre):	30,00 €
Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr:	24,00 €

Bei Geschwistern gilt:

Für jedes weitere Geschwister ist der hälftige Beitrag in dessen Altersgruppe fällig. Bei mehr als 3 Geschwistern werden weiteren Geschwister bei der Beitragsbemessung nicht mehr gezählt.

Familien ab 2 Kindern / jugendlichen Kindern:	150,00 €
Alleinerziehende ab 2 Kindern / jugendlichen Kindern:	102,00 €

2. Der Beitrag ist fällig jeweils zum Beginn eines Geschäftsjahres. Er ist spätestens bis zum 31. Mai zu entrichten.
3. Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

## § 3

### Zahlungsarten

1. Mitglieder, die ab in Krafttreten der Beitragsordnung in der Essener Prinzengarde aufgenommen werden, verpflichten sich mit ihrem Aufnahmeantrag ihren Mitgliedsbeitrag per Bankeinzugsverfahren zu entrichten. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

2. Alle Mitglieder, welche vor dem Inkrafttreten der Beitragsordnung Mitglieder in der Essener Prinzengarde e.V. waren, verpflichten sich bis zum Ende des zweiten Monats nach dem Inkrafttreten dieser Beitragsordnung, ihren Mitgliedsbeitrag künftig per Bankeinzugsverfahren zu entrichten. Über Ausnahmen dieser Regelung entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

## § 4

### Mahnung und Kosten

1. Mitglieder, welche mit ihrem Beitrag in Verzug geraten, werden gemäß § 5, Satz 3, Buchstabe a) der Satzung zwei Mal schriftlich aufgefordert, ihrer Beitragspflicht nachzukommen. Die Kosten dieser schriftlichen Aufforderungen sowie Rücklastgebühren sind von den jeweiligen in Verzug geratenen Mitgliedern zu tragen.
2. Mit der Durchführung des Bankeinzugsverfahrens gelten die Mitglieder gleichzeitig als aufgefordert, ihrer Beitragspflicht nachzukommen.
3. Mitglieder, welche durch Fehlschlagen des Bankeinzuges mit ihrer Beitragspflicht in Verzug geraten, sind demzufolge nur noch ein Mal schriftlich aufzufordern, ihrer Beitragspflicht nachzukommen.
4. Die Bestimmungen des § 5 der Satzung über die Beendigung der Mitgliedschaft, bleiben im übrigen unberührt.
5. Mitglieder, welche gemäß § 5 der Satzung ihre Mitgliedschaft fristgerecht drei Monate vor Geschäftsjahresende kündigen, sowie Mitglieder, die aus den in § 5 der Satzung genannten Gründen vom Vorstand aus der Essener Prinzengarde ausgeschlossen werden, sind gemäß § 5, Satz 7 der Satzung nicht von der Verpflichtung zur Beitragszahlung entbunden. Dies wird in der Kündigungsbestätigung oder in der Ausschlusserklärung mit Fristsetzung der Zahlung und Androhung des Mahnverfahrens mitgeteilt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand im Einzelfall
6. Sollte ein Mahnverfahren notwendig geworden sein, trägt der Adressat des Mahnverfahrens alle der Essener Prinzengarde e.V. hierdurch entstandenen Kosten. Sie werden dem angemahnten Betrag aufgeschlagen.

## § 5

### Inkrafttreten

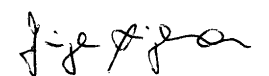
Diese Beitragsordnung wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung am 10.06.2012 beschlossen und tritt am 10.06.2012 in Kraft.

Essen, 10.06.2012

Für den Vorstand:



Stephan Iltschko  
1. Vorsitzender



Jürgen Lingemann  
Geschäftsführer

### Bankverbindung:

Sparkasse Essen  
BLZ 424 500 40  
Konto 21 00 88

Stand: 10.06.2012